

Sanierungsgebiet Rathausblock



Werkstatt Zusammenarbeit

Samstag 17. März 2018, 11.00 – 18.00 Uhr

Version: 1.2

Impressum

Dokumentation der Werkstatt zur Partizipation im Sanierungsgebiet Rathausblock

Die Veranstaltung wurde gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg sowie den Gewerbetreibenden und Initiativen des Rathausblocks vorbereitet.

Diese Dokumentation sowie die Präsentationen der Referent*innen und Fotos der Stellwände mit den Arbeitsinhalten und allen Anmerkungen ist auf der Transparenzplattform des Sanierungsgebietes online <http://www.berlin.de/rathausblock-fk> abrufbar.

Herausgeber:

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung, Gruppe Stadterneuerung, Stapl 217
Yorckstraße 4–11
10965 Berlin

Konzept und Umsetzung der Veranstaltung

S.T.E.R.N. Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH
Straßburger Straße 55
10405 Berlin

Zebralog GmbH & Co KG
Chausseestraße 8
10115 Berlin

Berlin, im April 2018

Dokumentation

Einführung

Sanierungsverfahren Rathausblock – Wo stehen wir heute?.....	5
Wozu eine Kooperationsvereinbarung?.....	7
Visions-Murmelrunde	8
Wer unterschreibt die Kooperationsvereinbarung?	8

Interaktiver Rundgang

Stand der Kooperationsvereinbarung.....	9
---	---

Entscheidungsstrukturen im Rathausblock

Meilensteine im Prozess und Stufen der Partizipation	10
Varianten für eine Gremienstruktur im Sanierungsgebiet	11
Anforderungen an ein Gremium.....	13

Thematische im World-Café.....

Tisch 1: Gewählter Rat	15
Tisch 2: Wer unterschreibt die Vereinbarung?	16
Tisch 3: Spannende Gremienstruktur.....	18

Abschlussplenum

Wer unterschreibt die Kooperationsvereinbarung und wer arbeitet daran weiter?.....	21
Ausblick	23

Um eine gemeinsame Struktur der Zusammenarbeit im Sanierungsgebiet Rathausblock zu erarbeiten, wurden seit Herbst 2017 gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg und Vertreter*innen von Initiativen und engagierten Einzelpersonen verschiedene öffentliche Veranstaltungsformate entwickelt und durchgeführt. Eine erste öffentliche Werkstatt zur Partizipation im Rathausblock fand am 23. November 2017 im BVV-Saal des Rathauses Kreuzberg statt. Dabei wurde festgestellt, dass als gemeinsame Basis der Zusammenarbeit eine Kooperationsvereinbarung zwischen Senatsverwaltung, Bezirksamt und Zivilgesellschaft erforderlich ist. Eine daraufhin formierte Arbeitsgruppe erhielt den Auftrag, ein öffentliches Lernlabor vorzubereiten, das am 20. Februar 2018 stattfand. In Gesprächen mit Impulsgeber*innen anderer Prozesse lernten die Teilnehmer*innen von eingeladenen Expert*innen aus anderen Prozessen der Zusammenarbeit für das weitere Verfahren im Rathausblock. Die Werkstatt Zusammenarbeit war die dritte öffentliche Veranstaltung in dieser Folge. Ziel der Veranstaltung war es, öffentlich über den Arbeitsstand der Kooperationsvereinbarung zu informieren, Inhalte und Strukturen der künftigen Zusammenarbeit gemeinsam zu diskutieren und zu klären, welche Gremien es im Sanierungsverfahren geben könnte und in welcher Form die Kooperationsvereinbarung unterschrieben wird. Bei der Werkstatt im BVV-Saal waren ca. 30 Teilnehmer*innen aus der Zivilgesellschaft und 15 Teilnehmer*innen aus Institutionen anwesend, darunter Vertreterinnen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Vertreter*innen des Bezirksamts, Mitarbeiter*innen der Sanierungsbeauftragten S.T.E.R.N. sowie Zebralog als Organisator*innen der Veranstaltung.

Julia Fielitz von Zebralog führte als Moderatorin die Teilnehmer*innen durch die Veranstaltung. Sie stellte die Vertreter*innen der Verwaltung und Prozessbegleitung vor und führte in das Thema der Veranstaltung ein.

Anschließend begrüßte **Stadtrat Florian Schmidt** nochmals alle Anwesenden. Er betonte die Bedeutung einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung und der Abstimmung der Form und Art der Zusammenarbeit im Sanierungsverfahren und der Entwicklung des Dragonerareals. Er wies auf die Entwicklung des Hauses der Statistik hin, hier wurde ebenfalls eine Kooperationsvereinbarung zur Entwicklung des Standortes erarbeitet und von den Beteiligten unterzeichnet. Obwohl sich das Projekt von dem Dragonerareal unterscheiden würde, wäre hier seiner Meinung nach ein intensiver Austausch wünschenswert.



Quelle: Jörg Farys dieprojektoren.de

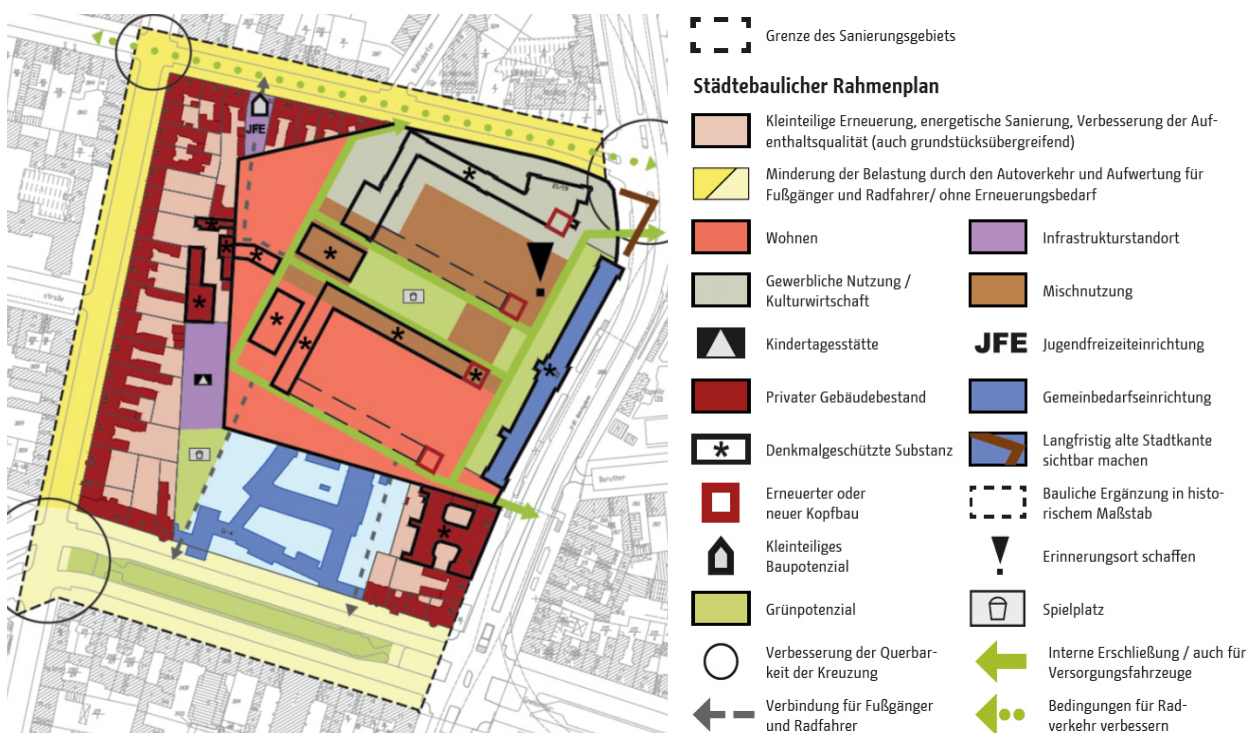
Einführung

Sanierungsverfahren Rathausblock – Wo stehen wir heute?

Alexander Matthes, Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

Alexander Matthes stellte den Rahmenplan für das Sanierungsgebiet als Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen vor und erläuterte das Verfahren in seinen Grundzügen.

Das Dragonerareal ist ein Teil des Sanierungsgebietes Rathausblock. Die Diskussion und Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung und der Formen der Zusammenarbeit beziehen sich auf den gesamten Rathausblock. Das Dragonerareal ist die größte Potenzialfläche, für die in 2019 ein städtebaulicher Wettbewerb in einem kooperativen Verfahren mit der Zivilgesellschaft durchgeführt werden soll. Die vorbereitenden Untersuchungen aus dem Jahr 2016 waren Grundlage für die Ausweisung des Sanierungsgebietes Rathausblock. Weitere Themen im Sanierungsgebiet sind vor allem die Umgestaltung der Straßenzüge (Obentraut-, Großbeeren- und Yorckstraße) insbesondere zur Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs, der Neubau einer Jugendfreizeiteinrichtung, einer Kitatagesstätte und eines Spielplatzes.



Rahmenplan Sanierungsgebiet Rathausblock (Quelle: Vorbereitende Untersuchungen 2016, Planergemeinschaft eG, bearbeitet durch S.T.E.R.N.)

Derzeit erfolgt in Kooperation mit der Zivilgesellschaft in Arbeitsgruppen die Grundlagenermittlung für den städtebaulichen Wettbewerb für die Entwicklung des Dragonerareals. Eine beauftragte Studie zum baukulturellen Erbe und das Symposium zur Geschichte des Areals vom 13./14. April 2018 beschäftigten sich mit den verschiedenen geschichtlichen Dimensionen und dem baukulturellen Bestand auf dem Gelände. Begleitet durch die AG Gewerbe und Kultur ist ein Büro mit der Erarbeitung einer Gewerbe- und Kulturbestandsanalyse beauftragt. In einem nächsten Schritt folgt die Erarbeitung eines Gewerbe- und Kulturbestandskonzeptes. Für den Bereich Wohnen und Soziales stellt sich beim Neubau z.B. die Frage, wie in Zukunft auf dem Dragonerareal gewohnt werden soll, welche Wohnfolgeeinrichtungen erforderlich sind und wie im Rahmen der Sanierung mit den

Bestandsgebäuden umgegangen werden soll. Weitere Themen sind Klima/Grün/Energie und Verkehr/autoarmes Quartier.

Herr Matthes erläuterte anschließend die Meilensteine im Sanierungsverfahren: Im laufenden Jahr sollen die Gutachten und Studien aus den verschiedenen Bereichen in einem Bau- und Nutzungskonzept zusammengetragen und ihre Ergebnisse gegeneinander abgewogen werden. Das Ergebnis fließt dann in die Ausschreibung eines Städtebaulichen Wettbewerbs.. Parallel zur Grundlagenermittlung erfolgt die Grundstücksübertragung des Dragonerareals vom Bund an das Land Berlin, die Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Berlin und der Zivilgesellschaft und die Herrichtung des Kiezraumes auf dem Areal. Für die Jahre 2019 und 2020 ist die Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbs, die Erarbeitung den Bebauungsplans, ggf. eine Grundstücksneuordnung und Vergabe von Bauflächen an Bauherren vorgesehen. Eine Änderung des Bebauungsplans ist erforderlich, damit auf dem zurzeit als Gewerbegebiet ausgewiesenen Dragonerareal die geplante Mischung aus Wohnen, Gewerbe, Kultur und Grün entwickelt werden können.



Schema zur Grundlagenermittlung für den städtebaulichen Wettbewerb (Quelle S.T.E.R.N.)

Aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz stehen ab 2018 Mittel für kleinteilige Projekte im Gebiet zur Verfügung, die bis zu 50% gefördert werden können – der Gebietsfonds. Auf der Transparenzplattform des Bezirks finden sich dazu detaillierte Informationen. Für 2018 stehen zur aktiven Gestaltung des Sanierungsgebietes insgesamt 30.000 € Fördermittel zur Verfügung.

Allen Projekten geht ein zeitintensiver Planungsprozess voraus. Deshalb betonte Herr Matthes, dass im Rahmen des Sanierungsverfahrens, das für eine Dauer von ca. 10 Jahren angesetzt ist, zielführend gearbeitet werden muss, um die Sanierungsziele umsetzen zu können.

Wozu eine Kooperationsvereinbarung?

Ulrike Dannel, S.T.E.R.N. Sanierungsbeauftragte der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Jürgen Weber, Initiative DragoAreal für den Stadtteil und die Stadt, Vertreter der AG Kooperationsvereinbarung

Ulrike Dannel und **Jürgen Weber** berichteten von der bisherigen Arbeit der AG Kooperationsvereinbarung. Herr Weber erläuterte, warum aus seiner Sicht eine solche Kooperationsvereinbarung notwendig ist, die schon seit längerer Zeit von den im Gebiet aktiven Initiativen gefordert wird. Nach den Erfahrungen, dass nach einer intensiven Arbeit mit der Zivilgesellschaft eine politische Entscheidung außerhalb dieses Verfahrens getroffen wurde (Versuch der Übertragung des Dragonerareals direkt an zwei Wohnungsbaugesellschaften, ohne im kooperativen Verfahren eine gemeinsame Lösung erarbeitet zu haben), fordern die Initiativen eine Absicherung ein. Aus der Werkstatt Partizipation am 23. November 2017 heraus entstand die AG Kooperationsvereinbarung, die mit der Erarbeitung einer solchen Vereinbarung aus der Öffentlichkeitsveranstaltung heraus beauftragt wurde. In der AG vertreten waren bisher die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, das Bezirksamt, die Sanierungsbeauftragte S.T.E.R.N. sowie Initiativenvertreter*innen und nicht organisierte Engagierte.

Das eingangs erwähnte Lernlabor Partizipation, welches am 20. Februar 2018 im BVV-Saal stattfand, und die Nachbereitung in der AG Kooperationsvereinbarung führten zu folgenden Fragestellungen und Hinweisen für die Weiterarbeit an einer Kooperationsvereinbarung und den Entwicklungsprozess im Allgemeinen:

- Welche Bindungswirkung hat die Kooperationsvereinbarung für alle unterzeichnenden Partner*innen?
- Welche Formen der Zusammenarbeit (Mitentscheiden, Beteiligung, Konsultation) sind an welchen Stellen möglich? Erste gute Erfahrungen mit symmetrischer Kooperation wurden im Rathausblock bereits mit paritätisch besetzten Jurys bei der Auswahl von Gutachtern gemacht.
- In einer Kooperationsvereinbarung sollten grundlegende Strukturen der Zusammenarbeit im Verfahren und die zu nutzenden Instrumente festgelegt werden. Die Vereinbarung muss fortschreibbar sein, weitere erforderliche Konkretisierungen müssen im Prozess möglich sein.
- Es ist wichtig, dass es keine informellen Verhandlungen außerhalb des Verfahrens und eine regelmäßige Rückkopplung zu den Leitungsebenen und in die Politik gibt.
- Welche Regelung kann erreichen, dass eine Privatisierung des Dragonerareals dauerhaft ausgeschlossen werden kann? Erbbaurecht sollte als wichtiges Instrument genutzt werden. Das Verfahren zur Vergabe und Aufteilung des Grundstücks (Dragonerareal) muss für alle Beteiligten transparent sein.
- Für das Verfahren ist wichtig zu klären, welche Zielgruppen erreicht und in den Prozess eingebunden werden sollen. Wichtig ist, ausreichend niedrigschwellige Beteiligungsangebote zu machen, um ein möglichst breites Spektrum an Menschen zu erreichen. Es sollte bedacht werden, welche Ressourcen alle Beteiligten leistbar einbringen können.
- Das Gelingen des Verfahrens setzt gegenseitiges Vertrauen voraus. Es sollte darum gehen, gemeinsame Interessen und Grundideen weiterzuverfolgen. Ein gutes Projektmanagement sowie eine gute Kommunikation in alle Richtungen sind wichtig. Schlichtungsmechanismen sollten im Verfahren eingeplant werden.

Visions-Murmeltunde

Im Anschluss an die einführenden Beiträge lud **Julia Fielitz** alle Anwesenden zu einem Experiment ein: Sie sollten sich vorstellen, bei einer Veranstaltung im Sanierungsgebiet Rathausblock im Jahr 2023 zu sein. Gemeinsam wurden seit Beginn des Verfahrens schwierige Situationen gemeistert, Vertrauen aufgebaut und gut zusammengearbeitet. Die Moderatorin forderte alle dazu auf, sich mit ihrer Tischgruppe darüber auszutauschen, wie es gelungen sein könnte, dieses Verfahren so positiv zu gestalten. Die Ergebnisse wurden im Anschluss zusammengetragen: Vertrauensbildung, Offenheit für die Positionen der Anderen, Verständnis für die jeweils andere Seite, gemeinsam Verantwortung übernehmen und möglichst konsensorientiert arbeiten. Es war wichtig, dass eine gemeinsame Form und Struktur der Zusammenarbeit gefunden wurde. Aber auch Freude und Spaß hatten ihren Platz, es gab spielerische, fantasievolle Prozesse und Formate in der Partizipation, der Prozess wurde durch Kinderbeteiligung bunt. Vielen war es wichtig, eine gemeinsame Vision entwickelt zu haben.



Quelle: Jörg Farys dieprojektoren.de

Wer unterschreibt die Kooperationsvereinbarung?

In einer ersten Sammlung wurde abgefragt, welche Akteur*innen die Vereinbarung unterzeichnen sollten. Vertreter*innen der Verwaltung nannten einerseits das Bezirksamt, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und die Senatsverwaltung für Finanzen, aber auch die BIM als Verwalterin des Sondervermögens Daseinsvorsorge (SoDa), zu dem das Dragonerareal nach der Übertragung an das Land Berlin zugeordnet wird und Vertreter*innen der Zivilgesellschaft. Es ist zu klären, ob auch politische Entscheidungsträger eingebunden werden sollen und ob es z.B. einen Beschluss durch das Bezirksamt oder die BVV geben soll.

Seitens der Zivilgesellschaft gab es sehr unterschiedliche Vorstellungen, wer Unterschreibende*r sein kann:

- Gruppen, wie das Vernetzungstreffen der Initiativen, die sich bisher im Prozess artikulieren
- aus den bestehenden thematischen Arbeitsgruppen je zwei Delegierte
- alle bisher Aktiven sollten einzeln unterschreiben können
- nachdem ein Gebietsgremium gebildet wurde, kann dieses stellvertretend unterschreiben
- eine noch zu schaffende Rechtsform der Zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, z.B. Genossenschaft

Es wird darauf hingewiesen, dass es eine Zweistufigkeit geben muss, um Akteur*innen, die später in das Verfahren einsteigen, eine Unterzeichnung zu ermöglichen. Dies wären beispielsweise Partner*innen, die später an der Entwicklung mitwirken: Planer*innen, Bauherr*innen.

Interaktiver Rundgang Stand der Kooperationsvereinbarung

Jan Korte, zebraLog

Jan Korte erläuterte die derzeitige Arbeitsphase in der AG Kooperationsvereinbarung. Zunächst wurden Themen und Überschriften für die Inhalte der Kooperationsvereinbarung gesammelt und diesen dann Textbausteine zugeordnet. Die Verfasser*innen der einzelnen Textbausteine waren jeweils kenntlich gemacht: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Vernetzungstreffen der Initiativen, Zusammenschluss der Gewerbetreibenden, Upstall Kreuzberg, Nachbarschaftsinitiative Dragopolis und Initiative Stadt von unten.

Für die Werkstatt wurden diese an Stellwänden im Foyer für die Öffentlichkeit sichtbar gemacht und konnten in einem interaktiven Rundgang von allen Teilnehmer*innen diskutiert und kommentiert werden. Zum Abschluss dieser Runde stellen die Betreuer*innen der Themenwände die jeweiligen Beiträge und Diskussionsinhalte dem Plenum vor. Alle Hinweise zu den Textbausteinen wurden auf Kommentarkarten dokumentiert und fließen in den weiteren Bearbeitungsprozess der Kooperationsvereinbarung ein.



Quelle: Jörg Farys dieprojektoren.de

Entscheidungsstrukturen im Rathausblock

Meilensteine im Prozess und Stufen der Partizipation

Alexander Matthes, Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

Alexander Matthes erläuterte die für das Sanierungsgebiet zu diskutierenden Stufen der Partizipation anhand der anstehenden Projekte und Meilensteine der nächsten Jahre. Damit kann geklärt werden, wie die aktive Zivilgesellschaft im Gebiet zukünftig beteiligt werden kann und was später durch sie entschieden werden könnte. Die Stufen der Partizipation bauen dabei aufeinander auf. Im Rathausblock ist aufgrund der bisher bereits gelebten Beteiligungspraxis bei allen Themen Information und Konsultation möglich, d.h. eine intensive Information sowie eine Vorstellung von Vorhaben und Anhörung/Befragung von Akteuren sind immer gegeben. Die nächste Partizipationsstufe der Kooperation umfasst Mitbestimmung, Mitgestaltung und gemeinsame Verantwortung. Selbstverwaltung ist am weitestgehendsten und beschreibt ein Projekt in Bürgerhand. Bei den letzten beiden Stufen müssen die Möglichkeiten im Sanierungsgebiet Rathausblock je nach Thema konkret besprochen werden.



- Kooperationsvereinbarung
Für die Erarbeitung und Unterzeichnung sind die drei ersten Stufen gegeben.
- Kommunikations- & Partizipationskonzept
Bisher sind zur zwei Partizipationsstufen Praxis, z.B. die Einbeziehung der thematischen Arbeitsgruppen als Miteinladende, die gemeinsame Konzeption von Veranstaltungen und Abstimmung von Einladungsplakaten. Die Beteiligung könnte zum Beispiel durch eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit erweitert werden.
- Kiezraum
Mit einer in Aussicht gestellten Selbstverwaltungsstruktur wären alle vier Stufen möglich.
- Gebietsfonds
Die für den Gebietsfonds eingereichten Projekte werden zu allererst von der Verwaltung auf Förderfähigkeit geprüft werden. Zu verhandeln ist, ob die Verwaltung auch einen Sitz in der künftigen Jury des Gebietsfonds mit Stimmrecht haben wird.
- Studie Wohnen & Soziales (Neubau)
Die Verantwortlichkeit für die Entscheidung liegt bei der Verwaltung als beauftragende Stelle.
- Konzept Gewerbe und Kultur
Die Verantwortlichkeit für die Entscheidung liegt bei der Verwaltung als beauftragende Stelle.
- Bau- und Nutzungskonzept
Die Verantwortlichkeit für die Entscheidung liegt bei der Verwaltung als beauftragende Stelle.

- städtebaulicher Wettbewerb ■ ■ ■
Die Verantwortlichkeit für die Entscheidung liegt bei der Verwaltung als beauftragende Stelle.
- Bebauungsplan ■ ■
Der Bebauungsplan wird von der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) beschlossen.
- Grundstücksaufteilung ■ ■ ?
Weitere Stufen der Partizipation lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht klären.
- Vergabe Bauflächen (Nutzungsrechte, Konzeptverfahren) ■ ■ ?
Weitere Stufen der Partizipation lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht klären
- Architektur der Neubauten ■ ■ ■
- Verwaltung Dragonerareal ■ ■ ? ?
- Konzept Umbau Obentraut-/Großbeeren-/Yorckstraße ■ ■ ■

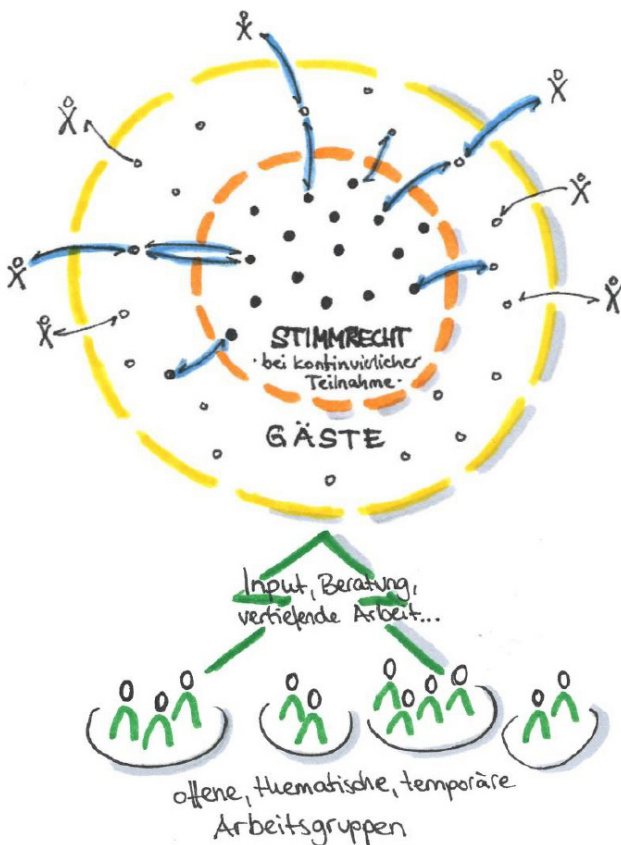
Varianten für eine Gremienstruktur im Sanierungsgebiet

Alexander Matthes, Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

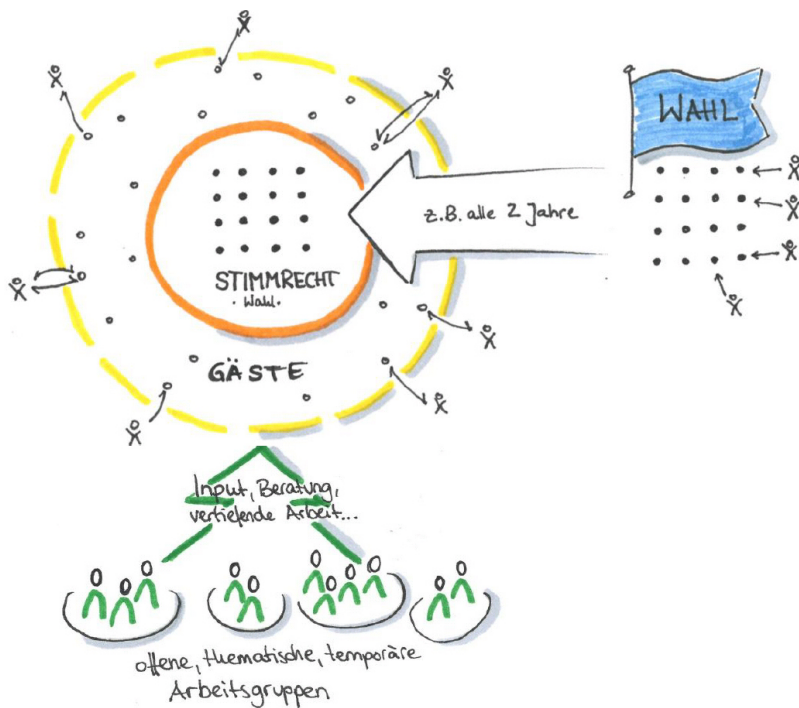
Für die weitere Zusammenarbeit im Sanierungsgebiet sollten nun im Rahmen der Werkstatt Strukturen und klare Regeln für Entscheidungen diskutiert werden. Als Diskussionsvorschläge stellte **Alexander Matthes** zwei mögliche Varianten einer Gremienstruktur für das Sanierungsverfahren vor, die in der gemeinsamen Auseinandersetzung weiterentwickelt werden sollten.

	Offenes Plenum	Gewählter Rat
Zusammen- setzung	Das Gremium ist offen für alle mit Interesse am Verfahren. Eine wechselnde Zusammensetzung ist möglich, z.B. je nach persönlichem Interesse oder zeitlicher Kapazität). Die Verwaltung nimmt an den Plena teil. Weitere Akteur*innen können nach Bedarf eingeladen werden.	In den Rat werden ca. 15-20 Mitglieder nach Proporz gewählt: z.B. 2 Plätze für Mieter*innen, 2 Plätze für Eigentümer*innen, 2 Plätze für Gewerbetreibende usw. Der Rat ist offen für Gäste als Zuhörende, Hinweisgeber, Diskutierende. Problematisch könnte sein, dass ggf. nicht alle Interessensgruppen vertreten sein können, weil es nicht genügend Plätze gibt. Die Verwaltung nimmt an den Plenen teil. Weitere Akteur*innen können nach Bedarf eingeladen werden. Nach einer festzulegenden Frist gibt es Neuwahlen, z.B. alle 2 Jahre. Dieses Verfahren ist weniger flexibel und zeit-aufwendiger (u.a. Kandidatur, Wahlen).
Entschei- dungsmacht	Die Entscheidungsbefugnisse des Gremiums werden je nach Thema definiert. Eine gezielte Einladung von Entscheidungsträger*innen nach Anlass/Turnus ist möglich. Durch die offene Struktur können ggf. Partikularinteressen großer Gruppen dominieren. Hier müssen Mechanismen zum Gegensteuern entwickelt werden.	Die Entscheidungsbefugnisse des Gremiums werden je nach Thema definiert. Eine gezielte Einladung von Entscheidungsträger*innen nach Anlass/Turnus ist möglich.
Stimmrecht	Abstimmungsmodus (einfach, 2/3, Kon-	Abstimmungsmodus (einfach, 2/3, Konsens)

	Offenes Plenum	Gewählter Rat
	sens) muss geklärt werden. Möglich wäre auch eine Festlegung, dass alle Teilnehmer*innen, die z.B. an 3 Plenen in Folge teilgenommen haben, abstimmen dürfen. Damit könnte eine punktuelle Mobilisierung großer Gruppen entgegengewirkt werden.	muss geklärt werden. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, Details können ggf. in einer Geschäftsordnung festgelegt werden.
Schlichtungen	Es sollte ein Schlichtungsmechanismus festgelegt werden. Dies könnte in Form eines Ausschusses sein. Die Art der Einberufung, Zusammensetzung und genaue Funktion muss konkretisiert werden.	Es sollte ein Schlichtungsmechanismus festgelegt werden. Dies könnte in Form eines Ausschusses sein. Die Art der Einberufung, Zusammensetzung und genaue Funktion muss konkretisiert werden.
Projektarbeit	Die thematische Arbeit sollte überwiegend in den Arbeitsgruppen passieren. Diese berichten regelmäßig über ihre Themen und Ergebnissen im Plenum. Diskussionen von Querschnittsthemen und andere übergreifende Fragestellungen sind auch im Plenum möglich.	Die thematische Arbeit sollte überwiegend in den Arbeitsgruppen passieren. Diese berichten regelmäßig über ihre Themen und Ergebnissen im Rat. Diskussionen von Querschnittsthemen und andere übergreifende Fragestellungen sind auch im Rat möglich.



Vorschlag: Offenes Plenum (Quelle: S.T.E.R.N.)



Vorschlag: Gewählter Rat (Quelle: S.T.E.R.N.)

Anforderungen an ein Gremium

Enrico Schönberg, Initiative Stadt von Unten, Vertreter des Vernetzungstreffens der Initiativen im Rathausblock

Aus Sicht der Initiativen im Vernetzungstreffen sind weitere Elemente und Anforderungen an ein Gremium relevant, die **Enrico Schönberg** vorstellte. Für die Initiativen ist es Konsens, dass es eine größere Runde geben muss, in der das Verfahren zukünftig gesteuert wird. Dies könnte eine Art Zukunftsrat sein, der eine gemeinsame Vision entwickelt. Für die Arbeit des Gremiums müssen vorab die Entscheidungskompetenzen geklärt werden: Auf welcher Ebene darf was entschieden werden? Die Initiativen wollen, dass die Festlegung der Aufgaben und Befugnisse des Gremiums mit allen Akteur*innen diskutiert wird. Wichtig ist, dass es für die Initiativen Zeit für Vorbereitung und interne Abstimmung geben muss. Als gute Beispiele in der bisherigen Praxis der Zusammenarbeit werden die AG-Jurys genannt. Für die künftige Struktur sollen die AGs einen wichtigen Stellenwert behalten. Die Ergebnisse aus der Arbeit der AGs müssen im Gesamtgremium gewürdigt werden. Die Initiativen sehen eine Evaluation des gesamten Verfahrens als notwendig an.



Quelle: Jörg Farys dieprojektoren.de

Thementische im World-Café

Für die anschließende Diskussion mit der Methode des World-Cafés¹ waren vier Themen vorbereitet. Nach einer Diskussion im Plenum über die vorgeschlagenen Inhalte wurden die Café-Tische mit angepassten Fragestellungen durchgeführt. Der vierte Tisch zu Meilensteinen und Stufen der Partizipation fand kein Interesse und entfiel daher.

- Tisch 1: Gewählter Rat
- Tisch 2: ~~Offenes Plenum~~ → Neu: Wer unterschreibt die Vereinbarung?
- Tisch 3: ~~Anforderungen an ein Gremium~~ → Neu: Spannende Gremienstrukturen
- ~~Tisch 4: Meilensteine und Stufen der Partizipation~~ → entfällt

Die Diskussionsinhalte wurden auf den „Tischdecken“ dokumentiert. Anschließend wurden die Ergebnisse der drei Thementische zusammengefasst und in großer Runde kurz vorgestellt.



Quelle: Jörg Farys dieprojektoren.de



Quelle: S.T.E.R.N.

¹ „Das World Café ist eine Kreativmethode, bei der die Teilnehmenden in einer gemütlichen, kaffeehausähnlichen Atmosphäre an kleinen Tischen zusammensitzen. Über mehrere Gesprächsrunden hinweg, tauschen sich die Beteiligten über ein vorgegebenes Thema an unterschiedlichen Tischen aus. Dieses Thema ist auf einer ausliegenden Papiertischdecke vorgegeben. Im Verlauf des Gespräches können die Teilnehmenden auf dieser ihre Gedanken festhalten. Den Abschluss einer Gesprächsrunde kann eine kurze Zusammenfassung der Tischgespräche bilden. Ein World Café ermöglicht einen angenehmen Austausch mit wechselnden Gesprächspartnerinnen und -partnern. Ziel ist der Meinungsaustausch und die Ideensammlung in entspannter Atmosphäre zu vorgegebenem Thema.“ (Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.) (2012): Handbuch zur Partizipation. 2. Auflage)

Tisch 1: Gewählter Rat



Quelle: S.T.E.R.N.

Wie soll an der Kooperationsvereinbarung weiter gearbeitet werden?

Im Rahmen der Diskussion wurden Vor- und Nachteile der Arbeit der AG Kooperationsvereinbarung zusammengetragen.

Vorteile	Nachteile
Arbeit ist gut gelaufen	Abstimmung, Rückkopplung zu Politik (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen / Senatsverwaltung für Finanzen) fehlt
Man kennt diejenigen, die in der AG sind	BIM fehlt
Gewerbetreibende, Initiativen und nicht-Initiativen-Vertreter*innen – AG ist bereits paritätisch besetzt	Rückkopplung zum Stadtviertel muss stattfinden
	AGs sind nicht mit einbezogen
	Entscheidungsebene fehlt
	Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit fehlt (z.B. Rückmeldung zu Presseartikeln) → Bezirksamt wird sich darum kümmern

Es wurde besprochen, dass die AG Kooperationsvereinbarung weiter an dem Dokument arbeitet, eine grundsätzliche Öffnung des Bearbeiter*innenkreises wurde nicht für notwendig erachtet. Es wurde aber vorgeschlagen, dass die Runde erweitert wird durch die Initiative X-berger Wohnverwandtschaften.

Die Einbindung der Inhalte aus den anderen AGs ist durch die personelle Überschneidung gegeben. Dennoch wurde vorgeschlagen, z.B. Delegierte der AGs einzuladen. Dieses Thema soll in den anderen AGs abschließend diskutiert werden.

Für die weitere Arbeit der AG wurde vorgeschlagen, dass im Verlauf der Erarbeitung bei Bedarf Prüfaufträge der AG an das Bezirksamt, an die Senatsverwaltungen (Stadtentwicklung und Wohnen / Finanzen) und die Initiativen oder einzelnen Akteure gegeben werden können. Zwischenstände können in einem Plenum besprochen werden. Mit den eingeholten Informationen und der Rückkoppelung im Plenum arbeitet die AG

dann weiter. Die gemeinsame Verantwortung aller Partner*innen der Kooperationsvereinbarung wurde betont.

Um eine bessere Rückkopplung von Themen im Stadtviertel zu erreichen, wurde die Methode der aufsuchenden Beteiligung vorgeschlagen: z.B. die Befragung von Nutzer*innen der Einrichtungen vor Ort (Kita, Jugendfreizeiteinrichtung, Kultureinrichtungen, ansässige Betriebe etc.), von Anwohner*innen. Die Initiativen wollen dabei eine unterstützende Funktion einnehmen und Informationen weitertragen.

Die Politik soll frühzeitig mit eingebunden werden, um das Ergebnis mitzutragen und zu klären, welche Entscheidungskompetenzen das Gremium haben kann. Es muss geklärt werden, wer in Person seitens der Politik eingebunden werden soll.

Was soll Bestandteil der Kooperationsvereinbarung sein?

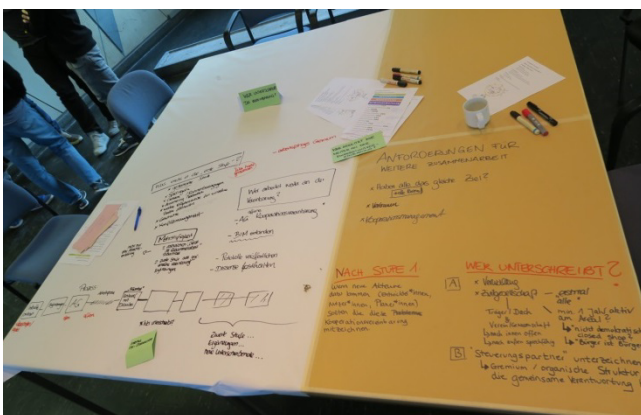
Die Teilnehmer*innen ergänzten, dass die vorgestellte Sammlung von Textbausteinen für viele sehr unverständlich sei.

Die Anwesenden waren sich einig, dass die Aufgaben der AG und die Entscheidungsbereiche noch bestimmt werden müssen. Offen blieb, wie mit Dissensen umgegangen wird und ob ein Konsens immer erforderlich ist. Hierzu sind geeignete Methoden zu erarbeiten.

Wichtigste Tisch-Ergebnisse/ Vorschläge zur Weiterarbeit

- Die bereits bestehende AG Kooperationsvereinbarung arbeitet weiter an der Vereinbarung
- Die Ergebnisse der Arbeit in der AG werden rückgekoppelt: Prüfaufträge an SenSW, SenFin, BA, Initiativen; Rückkopplung ins Stadtviertel / „schweigende Mehrheit“; Vorstellung der (Zwischen)Ergebnisse in einem Plenum

Tisch 2: Wer unterschreibt die Vereinbarung?



Quelle: S.T.E.R.N.

Wie soll an der Kooperationsvereinbarung weiter gearbeitet werden?

Die Runde war sich einig darüber, dass die Weiterarbeit an der Kooperationsvereinbarung in einem offenen Gremium erfolgen muss. Dieses sollte transparent arbeiten, d.h. die Protokolle sind zu veröffentlichen, in denen auch Dissense und Diskussionen innerhalb des Gremiums dokumentiert werden. Die bestehende AG-

Kooperationsvereinbarung könnte so ein Gremium sein. Eine Rückkopplung mit einer größeren Öffentlichkeit wurde als notwendig erachtet.

Dissens bestand hinsichtlich der Einbindung der BIM in den Formulierungsprozess der Kooperationsvereinbarung.

Für das Verfahren wurde vorgeschlagen, zweistufig vorzugehen.

1. Stufe: „Geist der Zusammenarbeit“

- Skizzieren gemeinsamer Schritte
- Formulierung von festen Spielregeln für den Prozess, zu denen sich alle Beteiligten verpflichten
- Einbindung eines Konfliktmanagements
- Aufzeigen Rahmenbedingungen der Kooperationsvereinbarung
- Formulierung einer Verbindlichkeit, Möglichkeiten der Absicherung
- kurzer Abriss der jüngeren politischen Geschichte rund um das Dragonerareal (ab 2014)
- Klare Formulierung der weiteren Vorgehensweise für einzelne Punkte (welche u. a. bis zur Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung noch nicht entschieden werden können)

2. Stufe: Konkretisierung in zusätzlichen Vereinbarungen

Zu einzelnen, konkreten Unterpunkten sollen im weiteren Verlauf des Verfahrens zusätzliche Vereinbarungen formuliert werden (z.B. zur Nutzung, Mitsprache/Mitentscheidung zu Themen, die erst im weiteren Verlauf des Verfahrens aufkommen).

Wer unterschreibt?

Konsens bestand am Tisch, dass sowohl die Verwaltung als auch die Zivilgesellschaft und ggf. weitere hinzukommende Akteure wie die BIM die Kooperationsvereinbarung unterschreiben sollten.

Es wurden verschiedene Vorschläge gemacht, wer seitens der Zivilgesellschaft unterschreiben soll:

- Jede*r, der/die sich mindestens ein Jahr aktiv in den Partizipationsprozess eingebracht hat. Kritik: undemokratisch und nicht offenes Verfahren
- Alle am Verfahren Beteiligten aus der Zivilgesellschaft
- Die Beteiligten aus der Zivilgesellschaft organisieren sich z.B. in einem Verein, Genossenschaft o.ä., der nach außen sprechfähig ist und nach innen eine für neue Mitstreiter offene Struktur besitzt
- Es wird ein Gremium/organische Struktur der Beteiligten (Verwaltung, Zivilgesellschaft, sonstige Akteure) im Rathausblock geformt, das gemeinsam die Verantwortung für den Prozess trägt und deren Vertreter unterzeichnen bzw. einen Beschluss dazu fassen

Generell wurde am Tisch deutlich, dass die Frage nach den Unterzeichnern aus der Zivilgesellschaft und die damit verbundene möglichen Gründung einer Struktur der Zivilgesellschaft intern zwischen den einzelnen zivilgesellschaftlichen Initiativen und Akteuren diskutiert werden muss und in der Werkstatt nicht abschließend geklärt werden kann.

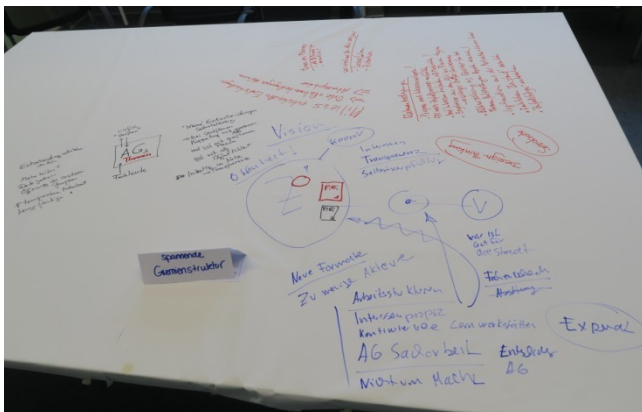
Anforderungen für weitere Zusammenarbeit

Für die weitere Zusammenarbeit forderten die Teilnehmenden des Tisches Transparenz und vor allem Verbindlichkeit. In diesem Sinne soll die Kooperationsvereinbarung keine nicht-bindende Absichtserklärung sein, welche dann bspw. von der Verwaltung nicht eingehalten würde. Die Ziele aller Beteiligten sollten transparent sein. Die anwesenden Vertreter*innen des Bezirksamtes und des Sanierungsbeauftragten plädierten gleichzeitig für Vertrauen, ohne welches so ein Prozess nicht gelingen könne, da nicht alle zukünftigen Entscheidungsnotwendigkeiten derzeit absehbar sind und sich im Verfahren somit viele neue Situationen ergeben werden. Von Seiten der Initiativen wurde vorgeschlagen, mit Hilfe eines „Kooperationsmanagements“ den Prozess zu begleiten, die Einhaltung der in der Kooperationsvereinbarung selbst gesetzten Regeln zu überprüfen und bei Konflikten zu vermitteln.

Wichtigste Tisch-Ergebnisse/ Vorschläge zur Weiterarbeit

- Mehrstufigkeit der Kooperationsvereinbarung
- Abstimmung verschiedener Varianten zur Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung: Verwaltung und (organisierte) Zivilgesellschaft oder Vertreter eines Gremiums

Tisch 3: Spannende Gremienstrukturen



Quelle: S.T.E.R.N.

In der Diskussion zum Thema spannende Gremienstrukturen ging es um die Fragestellung: Wie kann ein möglichst breites Spektrum der Interessen und die Verschiedenartigkeit der Akteur*innen im Partizipationsprozess im Rathausblock abgedeckt werden? Es wurden neue Formen und Veranstaltungsformate gefordert, die einerseits eine inhaltliche Diskussion, andererseits aber auch entspannt sind und Spaß machen.

Welche Anforderungen gibt es an ein Gremium im Sanierungsverfahren Rathausblock?

- Selbstverpflichtung zur Transparenz / zur Offenheit
- Kooperationsvereinbarung als Rahmen für die Zusammenarbeit
- Das Gremium soll visionär sein
- Einzelne Interessen müssen und dürfen vertreten werden
- Es soll vom Einzelnen aus gedacht werden
- Die Gesamtstadt soll immer im Kontext mitgedacht werden, der Rathausblock soll kein Elfenbeinturm sein

Arbeitsgruppen

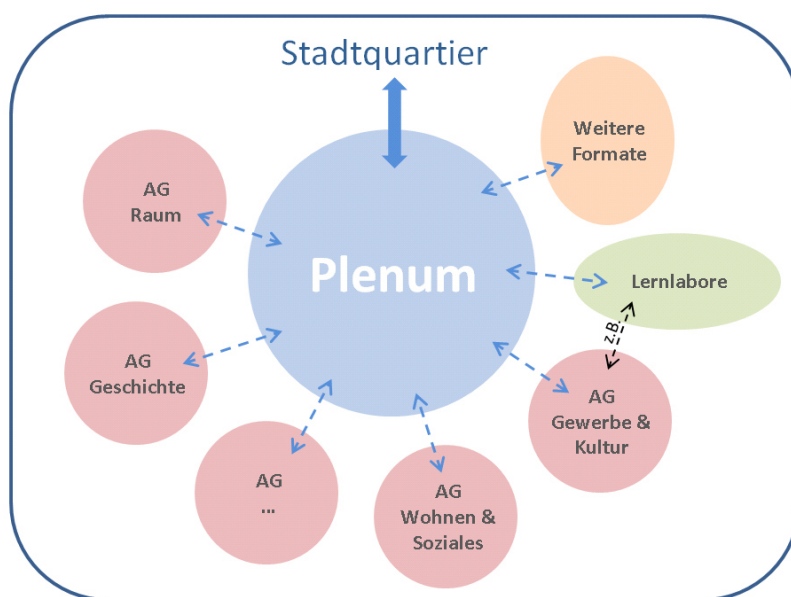
Es herrschte Einigkeit darüber, dass die AGs wie bisher thematisch weiterarbeiten sollen. Sie sind öffentlich und neue Mitarbeitende können hinzukommen, die sich aber über den Arbeitsstand der AG informieren müssen. Wichtig war allen, dass die AGs mit ihrem Umfeld interagieren und in ihrer Arbeitsweise transparent sind.

Arbeitsstrukturen im Plenum und den AGs

Die AGs arbeiten zu bestimmten Sachthemen. Die Entscheidungsbefugnisse der AGs sind noch zu klären. Die Ergebnisse aus den AGs müssen regelmäßig in ein größeres Plenum getragen werden. Dieses Plenum soll ca. alle 3 Monate zusammenkommen und dem Überblick und Austausch über alle laufenden Themen im gesamten Verfahren dienen. Zu bestimmten Themen / Entscheidungen können im Plenum und in den AGs externe Fachexperten einbezogen werden. Wichtig war den Teilnehmer*innen am Tisch eine nette Atmosphäre. Es wurde z.B. vorgeschlagen, das Plenum als „Abendshow“ zu veranstalten. Neben den regelmäßigen Plenen und den AG-Treffen sollte es weitere Formate geben, um sich bspw. über gute Beispiele zu informieren, z.B. über Lernlabore. Wer am Plenum teilnimmt, welche Anzahl und ob es zeitliche Begrenzungen der Mitarbeit gibt, wurde am Tisch diskutiert, aber nicht abschließend festgelegt.

Dazu gab es verschiedene Vorstellungen:

- Auswahl nach Zufallsprinzip
- Öffnung zu anderen Gruppen, bestehende Interessengruppen einbinden, z.B. Mieterräte
- Vertreter*innen aus AGs ins Plenum, z.B. per Losverfahren / als Rotation / als Delegierte
- Legitimation zur Mitarbeit aus der Motivation + Vision jede*s Einzelne*n heraus
- Temporäre Mitarbeit oder langfristige Mitarbeit
- „Zufallsbürger“ einbeziehen
- Proporz nach Interessenlagen
- Wie wird entschieden? Welche Mehrheiten sind notwendig?



Schema für eine mögliche Struktur

Es wurden weitere Organisationsformen und Denkansätze angesprochen, so z.B. Soziokratie und Design Thinking.

Wichtigste Tisch-Ergebnisse/ Vorschläge zur Weiterarbeit

- Zukünftiges Gremium muss übergeordnet, offen und transparent sein
- Zusammenkünfte sollen Spaß machen!
- Die thematischen AGs arbeiten weiter und spielen ihre Arbeitsergebnisse zurück ins Plenum
- Entscheidungsbefugnisse der AGs weiter diskutieren
- Weiter Formate, wie z.B. Lernlabore, sollen beibehalten werden
- Rückkopplung ins Quartier ist wichtig
- Beschäftigung mit weiteren Organisationsformen und Denkansätzen

Abschlussplenum

Wer unterschreibt die Kooperationsvereinbarung und wer arbeitet daran weiter?

Diese Fragestellung wurde im ersten Teil der Werkstatt als kurze Stichwortsammlung thematisiert und an den Thementischen intensiv diskutiert. Zum Ende der Veranstaltung griff **Julia Fielitz** sie wieder auf und brachte die verschiedenen Diskussionsstränge zusammen, damit sich das Plenum auf ein gemeinsames Arbeitsergebnis verständigen konnte. Die Plenumsdiskussion wurde in einem Live-Protokoll dokumentiert.

Folgenden Ergebnissen stimmte das Plenum zu:

Wer arbeitet an der Vereinbarung weiter?

- Die AG Kooperationsvereinbarung arbeitet weiter.
- Die Arbeitsstände der AG sollen mit den politischen Entscheidungsträger*innen, mit der BIM und ggf. weiteren Akteur*innen rückgekoppelt werden.
- Dissense bei der Abstimmung der Texte für die Vereinbarung sollen festgehalten werden.
- Es soll ein Entwurf erarbeitet werden, der noch einmal der Öffentlichkeit vorgestellt wird.

Mehrstufigkeit der Kooperationsvereinbarung

- Es gibt zunächst eine erste Vereinbarung, die die wichtigsten Eckpunkte festhält. Im weiteren Prozess werden weitere Vereinbarungen abgeschlossen.
- Wichtig ist aber, dass keine Worthülsen produziert werden, sondern die wichtigen Punkte und gemeinsamen Ziele formuliert und in einem substantiellen Gerüst festgeschrieben werden.
- Weiterhin muss klar sein, dass die schwierigen Punkte/Dissense festgehalten und später noch verhandelt werden müssen.
- Konkretere inhaltliche Punkte werden, je nach Notwendigkeit und Zeitpunkt der Klärung, später in einer nächsten Stufe festgelegt. Dann werden auch die jeweiligen Akteur*innen für die Themen einbezogen, die z.T. zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehen.
- Es müssen Spielregeln festgehalten werden, die von allen Partner*innen beachtet werden müssen.

Wer ist Teil der AG Kooperationsvereinbarung?

Es wurde festgehalten, dass die bestehende AG sich bereits in das Thema eingearbeitet hat und gut zusammenarbeitet. Jedoch braucht es eine Offenheit für weitere Personen, die Gruppe muss jedoch auch arbeitsfähig bleiben. Es braucht für die Arbeit in der AG eine Verbindlichkeit und regelmäßige Teilnahme. Ein gemeinsames Leitbild für die Arbeit wäre gut.

Bisherige Teilnehmer*innen der AG:

- Eine Vertreterin der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Ein Vertreter des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg
- Die Sprecherin der Gewerbetreibenden auf dem Dragonerareal
- Ein Vertreter der Initiative Stadt von Unten
- Ein Vertreter der Initiative DragoAreal für den Stadtteil und die Stadt
- Ein Vertreter der Nachbarschaftsinitiative Dragopolis
- Ein Vertreter der Initiative Upstall Kreuzberg
- Drei aktive Einzelpersonen

Die AG Kooperationsvereinbarung wird durch die Sanierungsbeauftragte S.T.E.R.N. GmbH und den Dienstleister Öffentlichkeitsarbeit zentral vorbereitet, moderiert und dokumentiert. Seit Dezember 2017 gab es fünf AG-Treffen, ca. 2 Stunden von 16 bis 18 Uhr. Für die Weiterarbeit wird sich die AG bis zum Sommer ca. alle 2 Wochen treffen.

Es wurde zugestimmt, dass die bisherige AG in dieser Konstellation weiterarbeitet.

Hinweise für das folgende Verfahren

- Eine Vertreterin einer Mietinitiative und Teilnehmerin der AG Wohnen wird in die AG aufgenommen
- Das Ergebnis der AG wird im Plenum vorgestellt und in großer Runde diskutiert.
- Interessen und Strukturen bei den Vertreter*innen der Initiativen und Zivilgesellschaft müssen sichtbar gemacht werden.
- Es sollen Konsense und Dissense formuliert werden.
- Es soll klar beschrieben werden, wo weitergearbeitet werden muss.
- Es muss eine klare Formulierung der Aufgaben geben.
- Entscheidungsfindung soll nicht nur nach dem Mehrheitsprinzip stattfinden, sondern es sollen auch inhaltliche Diskussionen erfolgen und inhaltliche Entscheidungen getroffen werden
- Es soll darauf geachtet werden, dass neben Vertreter*innen der Initiativen auch engagierte Einzelpersonen genannt und einbezogen werden.

Es ist noch zu klären:

- Wer unterschreibt die Kooperationsvereinbarung
- Wie sieht die künftige Gremienstruktur aus?

Ausblick

Alexander Matthes, Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

Auf der Grundlage der festgehaltenen Ergebnisse der Werkstatt findet sich die AG Kooperationsvereinbarung zeitnah zusammen und bespricht die nächsten Schritte. Gemeinsam wurde vereinbart, bis wann die Kooperationsvereinbarung / ein Entwurf erstellt werden soll. Die Arbeitsinhalte und Ergebnisse der Werkstatt werden durch die S.T.E.R.N. dokumentiert und auf der Transparenzplattform veröffentlicht.

Alexander Matthes wies an dieser Stelle noch einmal auf weitere aktuelle AG Termine und die nächste öffentliche Werkstatt zu Wohnen und Soziales hin. Alle Termine sind auf der Transparenzplattform zu finden.

Feedback

Vor dem Verlassen der Werkstatt konnten die Anwesenden noch mit Klebepunkten ein Feedback zur Veranstaltung und zu den angewandten Methoden abgeben. Der Tenor der Bewertungen war überwiegend gut bis sehr gut. Auch auf die Frage, wie zuversichtlich die Teilnehmer*innen sind, dass eine gute Vereinbarung abgeschlossen werden würde, war die Einschätzung optimistisch. Ein Großteil der Teilnehmer*innen bewertete die Diskussion der Werkstatt hilfreich für das Schreiben der Kooperationsvereinbarung.

